

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Kerker (AfD) und Tommy Tabor (AfD)

vom 14. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2018)

zum Thema:

Kooperationspartner der Schulen: Berufliche Praxis

und **Antwort** vom 23. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Aug. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15993
vom 14. August 2018
über Kooperationspartner der Schulen: Berufliche Praxis

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

§ 5, Abs. 2 SchulG Berlin (Öffnung der Schulen, Kooperation) lautet: „Sie [die Schulen] nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen, die berufs- oder arbeitsrelevante Angebote machen.“

1. Mit welchen Kooperationspartnern der beruflichen Praxis arbeiten die Sekundarschulen und Gymnasien in Berlin zusammen? (Bitte nach Bezirken getrennt darstellen und die Kooperationen der Schulen konkret und einzeln darstellen.)

Zu 1.:

Gemäß § 7 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) gestaltet und organisiert jede Schule im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbständig und in eigener Verantwortung. Hierzu zählt auch die Auswahl der Kooperationspartner. Mit welchen Partnern kooperiert wird, erfasst die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht.

Berlin, den 23. August 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie